

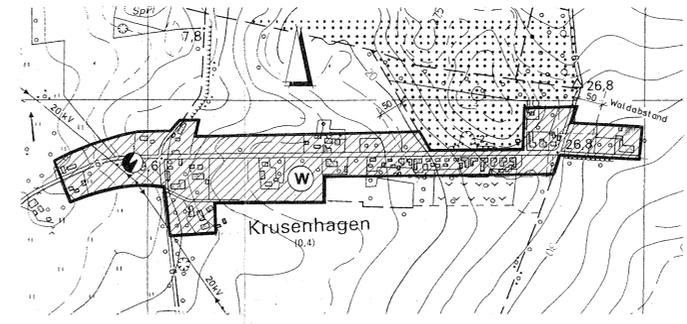
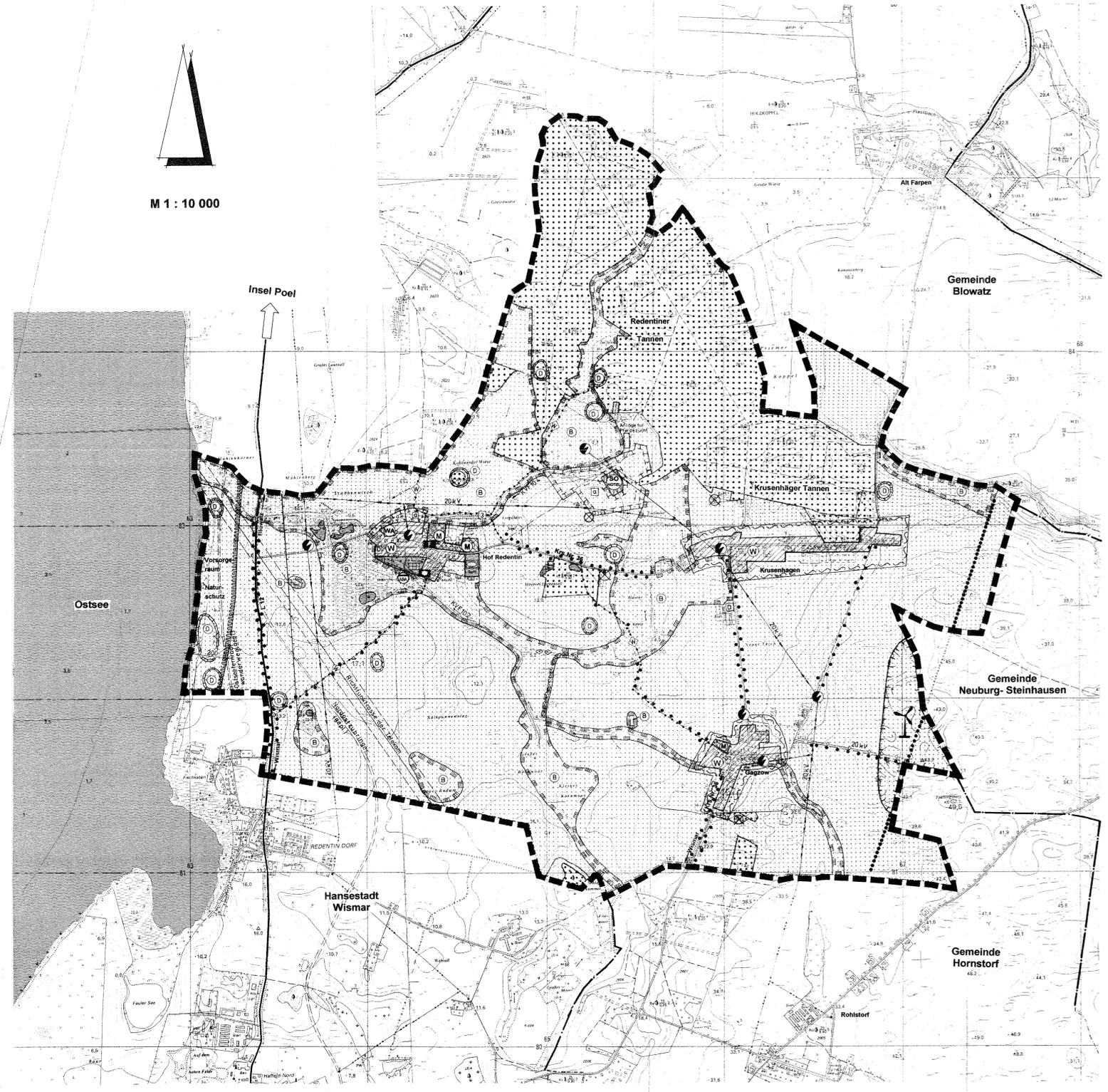
Flächennutzungsplan der Gemeinde Krusenhagen

Gemeinde Krusenhagen

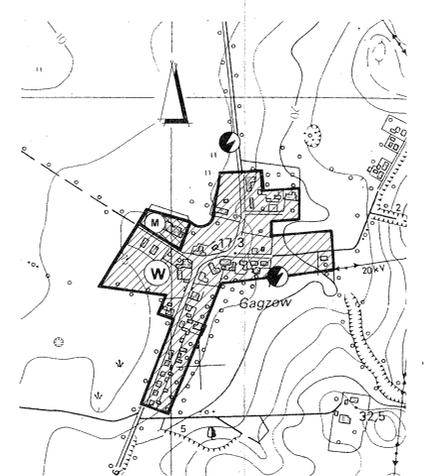
Flächennutzungsplan



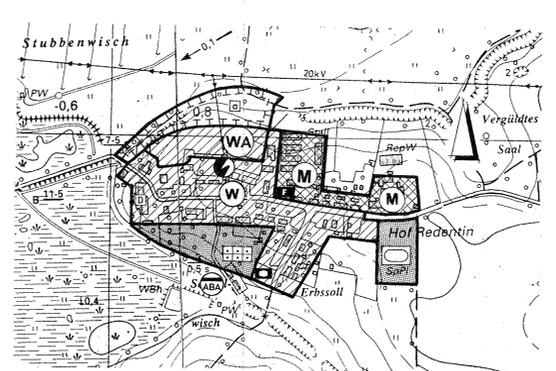
M 1 : 10 000



Ortslage Krusenhagen, M 1 : 5 000



Ortslage Gagzow, M 1 : 5 000



Ortslage Hof Redentin, M 1 : 5 000

Zeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in Anwendung der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Darstellungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Wohnbauflächen	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
	Allgemeine Wohngebiete	§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 4a BauNVO
	Sondergebiet Zweckbestimmung - Hotel	§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO
	Sondergebiet Zweckbestimmung - Hotel	§ 10 BauNVO
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs		
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindergarten)	§ 5 (2) Nr. 2 u. (4) BauGB
	Feuerwehr	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege		
	Landesstraße	§ 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB
	Kreisstraße	
	örtliche Wege / Wanderwege	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen		
	Elektrizität, hier: Trafostation	§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB
	Abwasser, hier: Abwasserbehandlungsanlage	
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		
	oberirdisch (elektr. Hauptfreileitung)	§ 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB
	unterirdisch (20 KV - Kabel)	
Grünflächen		
	Zweckbestimmung: Sportanlage	§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB
	Kleingärten	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		
	Wasserflächen	§ 5 (2) Nr. 7 u. (4) BauGB
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (200 m - Küstenschutzstreifen)	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2) Nr. 9 u. (4) BauGB
	Flächen für Wald	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB
	Ausgleichsflächen von Bauleitplänen	
	Erhalten von Großgrün	
	Erhalten von Hecken	
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des Planungsbereiches (Gemeindegrenze)	
	Grenze Nachbargemeinde	
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen sind	§ 5 (2) Nr. 1 u. (4) BauGB
II. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen		
	Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4) BauGB
	Biotop	
	Vorsorgegebiet Naturschutz gem. RROP	§ 5 (4) BauGB
Regelungen für den Denkmalschutz		
	Bodendenkmale, deren Beseitigung und Veränderung nur nach Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde erfolgen kann	§ 5 (4) BauGB
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Alllastverdrängflächen	
	Geodätischer Lagefestpunkt	
	Geodätischer Höhenfestpunkt	
III. Darstellungen ohne Normcharakter		
	Böschung, Steilufer	
	Höhepunkt mit Höhenzahl	
	Höhenlinie mit Höhenzahl	
	Eignungsraum Windenergieanlage (entspr. Karte zum RROP Westmecklenburg)	
	Nordostzubringer (geplant)	
	Ostseefernradwanderweg (geplant)	

Verfahrensvermerk:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.07.97. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Bekanntmachungsblätter vom 12.02.97 bis zum 30.05.97 erfolgt.

Krusenhagen, den 02.07.2004

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Krusenhagen, den 02.07.2004

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.07.2004 über die Stellungnahme aufgefordert worden.

Krusenhagen, den 02.07.2004

Die Gemeindevertretung hat am 10.05.01 den Entwurf des Flächennutzungsplanes im Einigungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Krusenhagen, den 02.07.2004

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben am 28.07.2001 bis zum 29.08.01 während der Dienststunden nach § 9 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, bis zum 03.08.01 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.

Krusenhagen, den 02.07.2004

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen mit Schreiben vom 03.08.01 den Trägern öffentlicher Belange geäußert. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Krusenhagen, den 02.07.2004

Der Flächennutzungsplan wurde am 21.02.01 von der Gemeindevertretung im Einigungsbericht beschlossen und mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.07.2004 genehmigt.

Krusenhagen, den 02.07.2004

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landesregierung vom 31.05.01 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Krusenhagen, den 02.07.2004

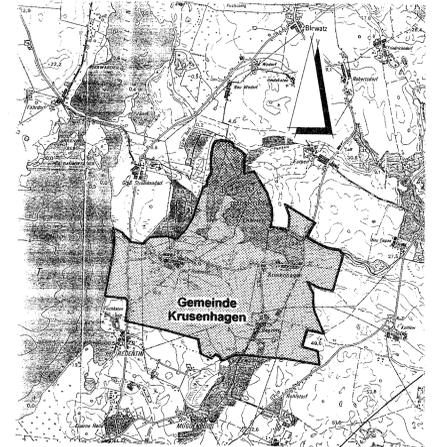
Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt, die Hinweise sind beachtet.

Krusenhagen, den 02.07.2004

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit dem Erläuterungsbericht auf Dauer während der Dienststunden nach § 9 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Auslegung zu erlangen ist, sind in der Zeit vom 04.03.04 bis zum 20.07.04 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verteilung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und § 45 Abs. 1 BauNVO) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Frist zur Einreichung von Einsprüchen auf 01.08.2004 festgesetzt.

Krusenhagen, den 24.07.2004



Übersichtsplan, M 1 : 50 000

Flächennutzungsplan der Gemeinde Krusenhagen

M 1 : 10 000